Anhang 6: Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

1. Allgemeines

1.1

An

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.
Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.

➔ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten.

Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung. Die in Ihrem Bundesland darüber hinaus geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular bzw. der Veröffentlichung auf der Internetseite der zuständigen Annahmestelle.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1.2 Antragsteller

Firma (Name und Anschrift, ggf. Gemeindekennziffer) Falls abweichend: Investor (Name und Anschrift, ggf. Gemeindekennziffer)	
Bundesland	Regierungsbezirk / Kreis
Bearbeiter: ..... Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung Bank: .....BIC: ..... IBAN:	

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	Steuer-Nr.

1.3 Ich/wir beantrage(n)

☐ die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- ☐ als sachkapitalbezogener Zuschuss
  - ☐ als Investitionskostenzuschuss
  - ☐ als Zinsverbilligung
- ☐ als lohnkostenbezogener Zuschuss.

☐ die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln
➔ ggf. bitte Ergänzungsformblatt benutzen

1.4 Zuletzt wurde(n) für die unter Ziffer 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

Investitionszeitraum	*Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides*
Beginn Monat Jahr	
Beendigung Monat Jahr	

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.5 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 Prozent oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

☐ nein

☐ ja ➔ Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen):

1.6 Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens[1]

Anzahl der Mitarbeiter[2] im Unternehmen	☐	bis 49
	☐	50 bis 249
	☐	250 und mehr
Jahresumsatz	☐	bis 10 Mio. €
	☐	über 10 Mio. € bis 50 Mio. €
	☐	über 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	☐	bis 10 Mio. €
	☐	über 10 Mio. € bis 43 Mio. €
	☐	über 43 Mio. €

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

KMU i. S. d. Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (AGVO) (*ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1)*	
☐ ja falls ja: ☐ kleines Unternehmen ☐ mittleres Unternehmen	☐ nein

1.7 Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens[3]

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

☐ nein ☐ ja ➔ Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

☐ nein ☐ ja ➔ Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen?

☐ nein ☐ ja ➔ Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan?

☐ nein ☐ ja ➔ Bitte erläutern (ggf. Anlage):

---

1 Unternehmen unter Einbeziehung aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) (*ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).*

2 Definition siehe Anhang I Artikel 5 AGVO.

3 Vgl. Artikel 2 Nummer 18 AGVO.

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Straße und Hausnummer	
Gemeindekennziffer	Kreis		Bundesland

BA-Betriebsnummer **der zu fördernden Betriebsstätte**

☐ bekannt *(ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen; E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)*

BA-Betriebsnummer: ☐

☐ nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt;
Hinweis: ist innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung nachzumelden

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

☐ nein ☐ ja ➔ Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebstätte(n) an:

Wirtschaftszweig:
Anschrift:

2.2 Art des Investitionsvorhabens

☐ Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition)

☐ Investition zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestition)[4]

☐ Investition zur Diversifizierung der Produktion[5] einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte. Die damit zusammenhängende neue Tätigkeit in der Betriebsstätte fällt unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte.[4]

☐ Investition zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist

Fällt die neue Tätigkeit in der Betriebsstätte unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte?

☐ ja ☐ nein, sondern NACE …….

☐ Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Prozessinnovationen)[4]

---

[4] Bei Großunternehmen: Förderung als De-minimis-Beihilfe gemäß Teil II A Ziffer 2.6.1 Absatz 1 Buchstabe d) möglich. Darüber hinaus ist eine Förderung von Erstinvestitionen zur Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte in einem C-Fördergebiet durch Hinzunahme neuer Produkte oder neuer Prozessinnovationen möglich, sofern diese einzeln bei der Europäischen Kommission notifiziert werden.

[5] Die Begriffe „Produktion“ und „Produkte“ schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

☐ Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte

Wurde die Betriebsstätte vor dem Erwerb der Vermögenswerte geschlossen?

☐ ja ☐ nein

Wäre die Betriebsstätte ohne diesen Erwerb geschlossen worden?

☐ ja ☐ nein

Handelt es sich um die Übernahme eines kleinen Unternehmens[6]?

☐ ja ☐ nein

↳ Steht der Erwerber der Betriebsstätte zu dem Verkäufer in einer Beziehung?

☐ ja, und zwar

☐ als Familienmitglied des ursprünglichen Eigentümers

☐ als ehemaliger Beschäftigter

☐ nein

Nur von großen Unternehmen zu beantworten: Ist die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit?[7]

☐ ja ☐ nein

☐ **Großunternehmen –** Investition, die das Unternehmen in die Lage versetzt, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern[8]

2.3 Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind in einer **Anlage** darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

Bei Investitionen zur Diversifizierung ist darüber hinaus darzustellen, inwieweit diese der Produktion von neuen Produkten[9] dienen, die vorher nicht in der betreffenden Betriebsstätte hergestellt wurden. Bei Großunternehmen ist anzugeben, inwieweit die Investition der Herstellung von neuen Produkten dient, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden, bzw. neue Tätigkeiten, neue Produkte oder neue Prozessinnovationen ermöglicht.

---

6 Definition siehe Anhang I AGVO.

7 Dabei kommt es darauf an, dass die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt (vgl. Artikel 2 Nummer 50 AGVO).

8 Vgl. Artikel 36 AGVO.

9 Siehe Fußnote 4 zu Ziffer 2.2.

2.4 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik[10]	**Klasse der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (vierstelliger nummerischer Code)**[11]

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben, z. B. prozentualer Anteil an Produktion[12] und Umsatz (erforderlichenfalls in einer **Anlage**).

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und erbrachten Leistungen

Bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste

☐ ja ☐ nein

- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Koordinierungsrahmen)

☐ ja ☐ nein

---

10 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

11 Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

12 Siehe Fußnote 4 zu Ziffer 2.2.

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen und Buchwerten der zu fördernden Betriebsstätte

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung

Dauerarbeitsplätze (1)		Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)
Für Frauen	Für Männer		
Darunter Leiharbeitnehmer/innen:		---	

Bei lohnkostenbezogener Förderung zusätzlich anzugeben:

Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung	

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

- Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Ziffer 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze (1)		Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)
Für Frauen[13]	Für Männer[13]		

- Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Ziffer 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze (1)		Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)
Für Frauen[13]	Für Männer[13]		

- *Nur bei lohnkostenbezogener Förderung:*

Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) nach Abschluss der Investition	

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Zahl der zusätzlichen			Bei Antragstellung vorhandene Dauerarbeitsplätze	Erhöhung in % bis zum Abschluss der Investition
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze	Summe		

[13] Angaben für statistische Zwecke.

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Ziffer 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

☐ nein ☐ ja ➔ Geben Sie bitte folgende Zahlen an:

Gesamtzahl der ursprünglich im Betrieb vorhandenen Dauerarbeitsplätze:
Anzahl der abgebauten bzw. noch abzubauenden Dauerarbeitsplätze:
Anschrift der Betriebsstätte:

Wurde dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit[14] wie diejenige, auf die sich die zu fördernde Investition bezieht, oder ein Teil dieser Tätigkeit von einer im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Tag der Antragstellung durch das antragstellende oder ein damit verbundenes Unternehmen eingestellt oder ist beabsichtigt, eine solche Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der geförderten Investition im EWR einzustellen?

☐ nein ☐ ja ➔ Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit:

Anschrift der betreffenden Betriebsstätte:

3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Betrag (€)
	,--
	,--
	,--

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in € für das geplante Investitionsvorhaben	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen	

[14] Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit: eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger Nummerncode) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt; nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

3.5 a) Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten (anzugeben nur bei Investitionen zur Diversifizierung der Produktion[15] einer bestehenden Betriebsstätte)

Jahr	Betrag (€)
	,--

Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in €:	,--

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Förderfähige Kosten des Investitionsvolumens in €	
Förderfähige Kosten in % des Buchwerts der wiederverwendeten Vermögenswerte	

b) Abschreibungen in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte (nur bei Investitionen für grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses anzugeben)

Jahr	Betrag (€)
	,--
	,--
	,--
Gesamt	,--

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Summe der in den drei Geschäftsjahren vor Antragstellung erfolgten Abschreibungen in €	
förderfähige Kosten des Investitionsvolumens in €	
förderfähige Kosten in % der in den drei Geschäftsjahren vor Antragstellung erfolgten Abschreibungen in €	

[15] Siehe Fußnote 4 zu Ziffer. 2.2.

4. Investitionen

4.1 Investitionsvolumen

			Betrag (€)
Gesamtinvestitionen			
1.	Anschaffungskosten immaterielle Wirtschaftsgüter		
2.	Anschaffungs- / Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens		
	davon:		
	a) Grundstücke		
	b) Investitionen der Ersatzbeschaffung		
	c) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge		
	d) Gebrauchte Wirtschaftsgüter		
	e) Aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitzinsen)		
3.	Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter		
4.	Umweltbedingte Mehrkosten		
5.	Sonstige Kosten		
	Gesamt 1. – 5.		
6.	Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerung		
7.	Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerung		

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

☐ nein ☐ ja

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Investitionskosten bezüglich **neu geschaffener** Dauerarbeitsplätze	
Investitionskosten bezüglich **gesicherter** Dauerarbeitsplätze	
Gesamt	
Förderfähige Kosten	

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn	Tag		Monat		Jahr	

Beendigung	Tag		Monat		Jahr	

4.3 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (grundsätzlich 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (€)

5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze	
Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziffer 2.7.3 Absatz 1 Teil II A des Koordinierungsrahmens erfüllen	
Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren (€)	
Förderfähige Lohnkosten insgesamt (€)	

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
• Eigenmittel	
• Fremdmittel (zu Marktkonditionen; ohne Finanzierungshilfen)	
• öffentliche Finanzierungshilfen (z. B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme, Investitionszuschuss)	
• Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – ggf. Bestätigung der Hausbank beifügen)	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Beihilfefreier Eigenbeitrag von mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten:
☐ ja ☐ nein

7. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der **Gesamtfinanzierung** (Ziffer 6) sind folgende öffentlichen Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

							Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Herkunft der Mittel ↓	bitte ankreuzen ☒	Betrag (€)	Darlehen (€)	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	Effektiver Zinssatz in %	Subventionswert in %
Mittel der Gemeinschafts-Aufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	☐							
• Normalförderung • Sonderprogramm[16] Bezeichnung:	☐ ☐							
Finanzierungshilfen der EU Bezeichnung:	☐							
Finanzierungshilfen des Bundes Bezeichnung:	☐							
Finanzierungshilfen des Landes Bezeichnung:	☐							
Mittel des ERP-Sondervermögens Bezeichnung:	☐							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen Bezeichnung:	☐							
			Darlehenshöhe (€)	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuss in %		
Zinszuschuss	☐							
			Darlehenshöhe (€)			Bürgschaft in %		
Bürgschaft	☐							
							insgesamt	

[16] Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

8. Erklärungen:

8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition[17] oder
c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn der Arbeiten. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

8.3 Ich/wir erkläre(n), dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung[18] hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

8.4 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die ggf. entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

8.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.2),
c) Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.7),
d) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 8.10),
e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
f) Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
g) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.3),
h) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.4),
i) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung (Ziffer 3.1),
j) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3),
k) verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
l) Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung (Ziffer 3.5),
m) Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens (Ziffer 4.2 und Ziffer 8.1),
n) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7),
o) Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis (Ziffer 2.2, Ziffer 4.1),
p) Erklärung in Ziffer 8.3.

---

[17] Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

[18] Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

8.7 Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gemäß Artikel 9 Buchstabe c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 500.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene[19]
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe[20]
- Höhe der Förderung[21]
- Förderinstrument (Zuschuss/ Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze
- Bewilligungsbehörde

8.8 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) Anwendung findet.
Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.
Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

[19] NUTS-Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

[20] Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

[21] Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrag pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

8.9 Die von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Ziffer 1.1 der Erläuterungen) als Anlage beigefügten bzw. online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie den Hinweis auf mein/ unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

8.10 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung der GRW-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalte unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

1. Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden.

   Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

   Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannehmenden Stelle (vgl. Ziffer 1.1).

   Beginn der Arbeiten ist entweder

   a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
   b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
   c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
   d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

   Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn der Arbeiten. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

1.1 Der Antrag kann nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes eingereicht werden.

Die Anträge nehmen entgegen:

In Bayern
Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

In Berlin
Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin

In Brandenburg
Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

In Bremen
BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH, Kontorhaus am Markt, Langenstraße 2 - 4, 28195 Bremen
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Standort Kassel: Ständeplatz 17, 34117 Kassel, Tel.: 0561-706-7711 – Internet: www.wibank.de

In Mecklenburg-Vorpommern
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin,
Tel.: 0385-6363-0, Fax: 0385-6363-1212, E-Mail: info@lfi-mv.de

In Niedersachsen
Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank, Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,
Tel.: 0511/30031-0, E-Mail: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen
NRW.Bank, Friedrichstraße 1, 48145 Münster, Tel: 0251/91741-0

In Rheinland-Pfalz
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Im Saarland
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

In Sachsen
Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

In Sachsen-Anhalt
Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg

In Schleswig-Holstein
Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel

In Thüringen
Thüringer Aufbaubank (TAB), Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei Leasing- oder Mietkaufverträgen wird der Antrag vom Nutzer (Leasingnehmer, Mietkäufer) unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages (Leasing / Mietkauf) gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Der Leasing- bzw. Mietkaufvertrag muss wie folgt ausgestaltet sein:
- Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag über andere Wirtschaftsgüter als Grundstücke oder Gebäude muss die Form eines Finanzierungsleasings haben und vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.
- Mietkauf- bzw. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren bzw. – bei KMU – von drei Jahren nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten anzugeben. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.

1.2 Eine nähere Erläuterung der Rechtsform ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich diese (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus der Firma ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

1.5 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Gewährung einer GRW-Förderung.

Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.10).

Sofern das Unternehmen zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.
Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die in Ziffer 8.10 aufgeführte Erklärung abzugeben.

2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Koordinierungsrahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Ggf. sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen, und ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

3.1 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

3.2 Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

3.3 Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer, mindestens für die Dauer der Verbleibensfrist von fünf Jahren nach Abschluss der Investition angelegt sind,
Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze, ggf. anteilig ihrer gegenüber einem Vollzeitarbeitsplatz regelmäßigen Besetzung, in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird, darunter
    - Dauerarbeitsplätze für Vollzeitbeschäftigte und BA-Studenten sowie Ausbildungsplätze vollständig,
    - Dauerarbeitsplätze für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes,
    - Dauerarbeitsplätze für Arbeitskräfte mit Altersteilzeitreduzierung zeitanteilig ihrer Besetzung im Rahmen der Arbeitsphase,
    - Dauerarbeitsplätze für Leiharbeitnehmer zeitanteilig ihrer durchschnittlichen Besetzung in den letzten zwölf Monaten vor Antragsstellung, solange die Arbeitskraft im Antrag stellenden Unternehmen eingesetzt wird und die Leiharbeitnehmer über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem verleihenden Unternehmen verfügen.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Bei lohnkostenbezogener Förderung ist zusätzlich die Anzahl der Beschäftigten in der betreffenden Betriebsstätte im Durchschnitt der letzten zwölf Monate vor Antragstellung und nach Abschluss des Vorhabens anzugeben. Bei der Ermittlung des Nettoanstieges der Zahl der Beschäftigten sind in diesem Zeitraum abgebaute Stellen abzuziehen und die Vollzeit-, Teilzeit- und saisonal Beschäftigten mit ihren Bruchteilen der jährlichen Arbeitseinheiten zu berücksichtigen.

3.3 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung im Zielgebiet vor Bewilligung nicht, kann maximal der gleiche Förderhöchstsatz gewährt wer-

den, der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte nach Teil II A Ziffer 2.6.1 Absatz 1 des Koordinierungsrahmens zulässig ist.

Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden oder erzielbar wären und eventuelle Entschädigungsbeträge sind von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

3.5 Der Begriff „Vermögenswerte“ im Zusammenhang mit Erstinvestitionen bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Artikel 2 Nummer 49 Buchstabe a AGVO). Sachanlagen bestehen aus Land, Gebäuden und Anlagen, Maschinen und Ausrüstung (siehe Artikel 2 Nummer 29 AGVO).

Bei einem „Diversifizierungsprojekt“ werden bestimmte Vermögenswerte, die für die Herstellung von bereits zuvor hergestellten Produkten genutzt wurden, für die Produktion[22] eines neuen Produkts verwendet. Beispiel: Grundstücke und Gebäude, die für die Herstellung von Produkt A verwendet wurden, werden nunmehr ganz oder teilweise für die Herstellung von Produkt B verwendet. Derartige Vermögenswerte sind die "wiederverwendeten Vermögenswerte".

Bei einer Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer Betriebsstätte sind die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verknüpften Vermögenswerte (z. B. Grundstücke und Gebäude für die Herstellung oder Lagerung von Erzeugnissen) bei der Betrachtung einzubeziehen. "Zu modernisierende Tätigkeit" ist dabei die Tätigkeit in der Betriebsstätte, die durch die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses umgestaltet, das heißt erneuert und damit verbessert wird.

4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Gewährung der GRW-Förderung geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannehmenden Stelle bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen betragsmäßig auszuweisen.

- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.
- Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.
- Ggf. sind an dieser Stelle die vom Antragsteller einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.
- Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären (siehe Ziffer 3.3).
- Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen (siehe Ziffer 3.3).

4.2 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

7. Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

---

22 Siehe Fußnote 4 zu Ziffer 2.2.

Firma:

Ergänzungsfragen zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

1. Art des Investitionsvorhabens *)

KMU (kleine und mittlere Unternehmen):

☐ Errichtung einer Betriebsstätte

☐ Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte

☐ Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte (Siehe hierzu gesondertes Merkblatt)

☐ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Siehe hierzu gesondertes Merkblatt)

Großes Unternehmen:

☐ Errichtung einer Betriebsstätte eines in der Gemeinde noch nicht ansässigen Unternehmens

☐ Errichtung einer Betriebsstätte, von einem in einer Gemeinde bereits ansässigen Unternehmen -Vorhaben von besonderer strukturpolitischer Bedeutung-

☐ Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist (Siehe hierzu gesondertes Merkblatt)

2. Datum der ersten Gewerbeanmeldung *): _____

*) Siehe Punkt 11 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

3. Unterhält Ihr Unternehmen weitere Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz? *) Nein ☐
Ja ☐

Falls ja, Vorlage einer Gesamtübersicht der in Rheinland-Pfalz unterhaltenen Betriebsstätten (Vorlage eines Organigramms) sowie Angabe der dort vorhandenen Arbeitsplätze/Beschäftigten und Angaben über evtl. vorhandene Kapitalbeteiligungen an weiteren in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen (gesellschaftliche Verflechtungen / verbundene Unternehmen); ggfs. Anlagen gesondert beifügen.

_____

_____

_____

_____

_____

4. Sind für **das beantragte Vorhaben** bei öffentlichen Stellen weitere Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen aktuell gestellt oder noch vorgesehen? *) Nein ☐
Ja ☐

Falls ja, konkrete Angaben bzgl. der weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen (bewilligende Stelle, Zuwendungsart, Höhe der begünstigten Kosten, Höhe der Zuwendung, Subventionswert):

_____

_____

_____

_____

_____

5. Wurden **in der Vergangenheit** Finanzierungshilfen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung für diese oder andere Betriebsstätte/n in Rheinland-Pfalz gewährt? *) Nein ☐
Ja ☐

Falls ja, konkrete Angaben bezüglich der gewährten Finanzierungshilfen:

_____

_____

_____

_____

_____

*) Siehe Punkt 11 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

6. Sind in der Investitionssumme Kosten für Räume enthalten, die nicht betrieblichen Zwecken dienen? *)

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja, nähere Angabe der hierauf entfallenden Kosten
(Art der Fremdnutzung: z.B. Hausmeister-, Betriebsleiterwohnung, Privaträume, fremdvermietete Gebäudeteile, etc., Angaben zur Berechnungsmethode/Architektenschätzung):

_____

_____

_____

_____

7. Sind in der Investitionssumme auch Eigenleistungen enthalten? *)

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja, Angaben darüber, in welcher Höhe Eigenleistungen erbracht werden, und ob diese aktiviert werden können:

_____

_____

_____

_____

8. Verfolgt Ihr Unternehmen mehr als nur einen arbeitstechnischen Zweck / Unternehmensgegenstand **(Mischbetrieb)** ? *)

Nein ☐
Ja ☐

Falls nein:

Werden die in Ihrer Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional (außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt) abgesetzt?

Nein ☐
Ja ☐

Falls nein, bitten wir als Anlage um Erläuterung und Abgabe einer ausführlichen begründeten Prognose, inwieweit nach Abschluss des Vorhabens das Förderkriterium voraussichtlich erfüllt werden kann.

*) Siehe Punkt 11 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Falls ja:

a) prozentuale Aufteilung Ihrer Gesamtumsätze (100%) auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche,

b) prozentuale Aufteilung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche in „regional erzielte Umsätze“ und „überregional erzielte Umsätze“.

9. Ist für Ihr Investitionsvorhaben eine der folgenden Genehmigungen erforderlich? *)

- Immissionsschutzrechtliche / umweltschutzrechtliche Genehmigung — Nein ☐ Ja ☐

- Baugenehmigung — Nein ☐ Ja ☐

Falls ja, Vorlage einer Kopie der Genehmigung/en, sofern schon erteilt.

10. Angabe der für Ihren Investitionsort zuständigen Kammer:

☐ Industrie- und Handelskammer in _____

oder

☐ Handwerkskammer in _____

11. **Erklärung zur Subventionserheblichkeit**

Mir/Uns ist bekannt, dass einer Förderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die in den ISB-Formularen mit *) gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Dies gilt auch für Angaben, die ich/wir Dritten zur Verfügung stelle/n (Bilanz/GuV im betreffenden Formblatt). Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt ist/sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.

_____
(Datum, Stempel mit Unterschrift/en)

*) Siehe Punkt 11 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Formblatt 2

Finanzierungsbestätigung

Antrag der Firma: _____

_____

Investitionsort: _____

Investitionsvolumen: _____

Wir haben mit der vorgenannten Firma die Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung und die Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln eingehend erörtert. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen bestätigen wir, dass

1. die volle Finanzierung des Investitionsvorhabens, vorbehaltlich der Bewilligung in unserem Hause, gesichert ist und evtl. entstehende Finanzierungslücken (Mehrkosten, voller oder teilweiser Ausfall der Fördermittel), ebenfalls vorbehaltlich der Bewilligung unseres Hauses, mit weiteren Bankmitteln geschlossen werden kann.

2. die im Finanzierungsplan eingesetzten Eigenmittel nach unserer Einschätzung voll zur Verfügung stehen bzw. voraussichtlich zur Verfügung stehen werden.

3. weitere Finanzierungshilfen über uns nicht beantragt worden sind. Hierzu zählen auch Förderhilfen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Sollten nach Abgabe dieser Erklärung derartige weitere Finanzierungsmittel beantragt werden, werden wir die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, unverzüglich davon unterrichten.

Weitere Finanzierungshilfen (beantragt oder geplant):

Art/Programm:	Höhe:	Beihilfewert:

_____

(Datum, Stempel u. Unterschrift/en des Kreditinstitutes)

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Formblatt 3

Firma:

Erklärung zum Investitionsbeginn

Es wird hiermit ausdrücklich bestätigt, mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der ISB) **und nicht vor Zugang der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben bzw. zu beginnen.** Antragsberechtigte Stelle zur Entgegennahme von Zuschussanträgen ist ausschließlich die ISB.

Der Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der verbindliche, mündliche oder schriftliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages so z. B. auch der Abschluss eines zur Finanzierung des Vorhabens dienenden Darlehens- oder Finanzierungsvertrages bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung sowie gleichgelagerte vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Mir/Uns ist bekannt, dass mit dem Investitionsvorhaben grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass einer Förderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit meiner/unserer Angaben und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt ist/sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wir hingewiesen.

_____

(Datum, Stempel mit Unterschrift/en)

Firma:

Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) *)

Um eine Prüfung vornehmen zu können, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Richtlinien handelt, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.
In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen: Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist (§ 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037)).

Kleines Unternehmen
Hat das Unternehmen
weniger als 50 Mitarbeiter **und**
einen Jahresumsatz **oder**
eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €?

☐ ja / ☐ nein

Mittleres Unternehmen
Hat das Unternehmen mehr als 49 jedoch weniger als 250 Mitarbeiter **und**
einen Jahresumsatz von 10 bis höchstens 50 Mio. € **oder**
eine Jahresbilanzsumme von 10 bis höchstens 43 Mio. €?

☐ ja / ☐ nein

Großes Unternehmen
Hat das Unternehmen
250 oder mehr Mitarbeiter **oder**
einen Jahresumsatz von über 50 Mio. € **und**
eine Jahresbilanzsumme von über 43 Mio. €?

☐ ja / ☐ nein

Eigenständiges Unternehmen
Hält das Unternehmen keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden keine Anteile von 25 % oder mehr am eigenen Unternehmen gehalten?

☐ ja / ☐ nein

*) Siehe Formblatt 1 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Partnerunternehmen
Hält das Unternehmen allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden Anteile von 25 % bis einschließlich 50 % am eigenen Unternehmen gehalten?

☐ ja / ☐ nein

Verbundene Unternehmen
Ein Unternehmen ist mit einem anderen Unternehmen „verbunden“, wenn

- es einen konsolidierten Jahresabschluss mit anderen Unternehmen erstellt.
- es die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens hält.
- es berechtigt ist, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
- es bei einem anderen Unternehmen dazu berechtigt ist, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.
- es Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist und mit anderen Unternehmen oder Gesellschaftern die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte ausübt.

Die Voraussetzungen für verbundene Unternehmen gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen mit Blick auf das eigene Unternehmen.

Liegt ein verbundenes Unternehmen vor?

☐ ja / ☐ nein

_____
(Datum, Stempel mit Unterschrift/en)

Firma:

Investitionsgüteraufstellung *)

Netto (**ohne MwSt**.)

1. Grundstücke:
(**Inkl.** Nebenkosten und mit dem Bodenwert aktivierte Erschließungskosten; **ohne Gebäudeanteil**) ..... €

2. Bauliche Investitionen:
..... €

davon Baumaßnahmen:
(Lt. anliegender Kostenaufstellung des Architekten) ..... €

davon gebraucht:
(Gebäudeerwerbskosten, inkl. Nebenkosten; **ohne Grundstücksanteil**) ..... €

3. Maschinen und Einrichtungen:
(Bitte Einzelaufstellung beifügen) ..... €

davon gebraucht:
(Bitte auf der Einzelaufstellung kennzeichnen) ..... €

4. Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind: ..... €

5. Immaterielle Wirtschaftsgüter:
(Patente, Lizenzen, patentierte oder nicht patentierte technische Kenntnisse. Bitte Einzelaufstellung beifügen) ..... €

G e s a m t i n v e s t i t i o n e n : _____ €

Hinweis: Sofern die Gesamtinvestitionen auf mehrere Betriebsstätten in einer Gemeinde entfallen, sind diese gesondert auszuweisen und die Investitionen zuzuordnen.

*) Siehe Formblatt 1, Nr. 11 - Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Ich/Wir bestätigen, dass alle auf Seite 1 dieses Formblattes genannten Wirtschaftsgüter im Sachanlagevermögen bzw. als immaterielle Wirtschaftsgüter des Antrag stellenden Unternehmens aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Abschluss der Maßnahme räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und ausschließlich von dem Antrag stellenden Unternehmen eigenbetrieblich, gewerblich genutzt werden.

Ebenfalls bestätige/n ich/wir, dass keine Investitionen die gemietet, geleast oder im Wege des Mietkaufs angeschafft werden, enthalten sind.

_____

(Datum, Stempel mit Unterschrift/en)

*) Siehe Formblatt 1, Nr. 11 - Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Firma:

Kurzbilanz *)

Bitte hier die Werte der letzten drei Geschäftsjahre eintragen. Sofern der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht fertig gestellt ist, bitte unter „Erfolgsrechnung“ die Werte der letzten kumulierten betriebswirtschaftlichen Auswertung eintragen.

	Jahr_____ In TEuro	Jahr_____ In TEuro	Jahr_____ In TEuro
Aktiva			
Summe Anlagevermögen			
Vorräte			
Sonstiges Umlaufvermögen			
Rechnungsabgrenzung			
Minuskapital			
Bilanzsumme			
Passiva			
Eigenkapital 1)			
Rückstellungen			
Sonderposten			
Langfristiges Fremdkapital			
Mittelfristiges Fremdkapital (RLZ 2-5J.) 2)			
Kurzfristiges Fremdkapital (RLZ -1J.) 2)			
Bilanzsumme			
Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse			
Normalabschreibung			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			

1) Sofern das bilanzielle Eigenkapital vom wirtschaftlichen Eigenkapital abweicht, bitten wir um eine Erläuterung

2) RLZ = Restlaufzeit

_____

(Datum, Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers)

*) Siehe Formblatt 1, Nr. 11 - Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Firma:

Erklärung - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ *)

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.07.2014, 2014/C 249/01) definieren ein Unternehmen in Schwierigkeiten.
Ein Unternehmen ist dann ein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.
Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen daher dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

A) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:
Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

B) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:
Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

C) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

D) Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren
- der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
- das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann zu einem „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn die Voraussetzung C) erfüllt ist.

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass die obigen Kriterien nicht erfüllt sind und somit mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der oben genannten Definition ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die ISB unmittelbar zu informieren, sofern sich vor Bewilligung diesbezüglich Änderungen ergeben.

_____
(Datum, Stempel mit Unterschrift/en)

_____
(Datum, Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers)

*) Siehe Formblatt 1, Nr. 11 - Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Erhebungsbogen zur Arbeitsplatzfrage *)

Firma:

		Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung Monat _____ / Jahr _____			O zusätzliche O zu sichernde (nur bei Diversifizierungsvorhaben, grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses)		
		Beschäftigte **(Kopfzahl)**		Summe der Beschäftigten **(Kopfzahl)**	Beschäftigte **(Kopfzahl)**		Summe der Beschäftigten **(Kopfzahl)**
		Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
Im Unternehmen tätige Inhaber u. Geschäftsführer							
in Vollzeit	unbefristet						
	befristet						
	Leiharbeiter						
in Teilzeit	unbefristet						
	befristet						
	Leiharbeiter						
geringfügig i.S. § 8 SGB IV (Aushilfen)							
Saisonarbeitskräfte							
Auszubildende							
Insgesamt							

- Anzahl der Inhaber / Geschäftsführer, die **nicht** im Unternehmen tätig sind: ____ (nicht in der obigen Tabelle enthalten)
- Wie hoch ist die tarifliche/betriebsübliche Arbeitszeit in Stunden p.a. im Unternehmen? _____ (Beispiel: 39 Std./Woche = 2028 Std. p.a.)

Sofern in der obigen Tabelle Beschäftigte aufgeführt sind, die nicht in Vollzeit im Unternehmen arbeiten, diese bitte auf der Seite 2 dieses Formblattes nochmals einzeln darstellen. Sofern dies für zusätzliche gilt, bitte diese auf der Seite 2 gesondert ausweisen/kennzeichnen.

*) Siehe Formblatt 1 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Angaben zu Beschäftigten, die nicht in Vollzeit im Unternehmen arbeiten:

Teilzeit (T), geringfügig Beschäftigte (G), Saisonarbeitskräfte (S), sonstige bitte benennen	Tatsächliche Arbeitszeit p.a.	Geschlecht: weiblich (w), männlich (m)	
G	500	w	Beispiel!

(Ort, Datum, Stempel / Unterschrift/en)

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten sowie Befreiung vom Bankgeheimnis bzw. vertraglichen Geheimhaltungspflichten

Die **Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (BB-RLP)** reicht als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft Bürgschaften und Garantien aus, um die Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben zu ermöglichen. Die BB-RLP ist darüber hinaus Geschäftsbesorgerin der **Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG)** und verarbeitet Daten der Kunden aus deren Geschäftsbeziehung mit der MBG (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze). Die Daten der Kunden der BB-RLP und die Daten der Kunden der MBG bilden zusammen den „Datenkreis" der BB-RLP.

Die **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** gewährt Kunden u.a. Zuschüsse, Bürgschaften und Kredite zur Realisierung von Finanzierungen. Daneben ist die ISB als Geschäftsbesorgerin diverser **Venture Capital (VC) Gesellschaften**, die in der Fußnote[1] abschließend aufgezählt sind, tätig und verarbeitet Daten der Kunden (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze) aus deren Geschäftsbeziehung mit der jeweiligen VC-Gesellschaft. Die Daten der Kunden der ISB sowie der Kunden der genannten VC-Gesellschaften gehören zum „Datenkreis" der ISB.

Die **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** ist weiterhin als Auslagerungsunternehmen für die BB-RLP tätig und verarbeitet im Rahmen dieser Tätigkeit (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze) Daten der Kunden aus dem „Datenkreis" der BB-RLP (siehe oben).

In der Praxis hat sich gezeigt, dass vielfach Kunden parallel Geschäftsbeziehungen sowohl zur BB-RLP bzw. MBG als auch zur ISB bzw. den genannten VC-Gesellschaften unterhalten. Dies führt dazu, dass die BB-RLP bzw. MBG einerseits und die ISB bzw. die genannten VC-Gesellschaften andererseits parallel identische Daten und Informationen bei einem Kunden anfordern müssen. Darüber hinaus erleichterte und beschleunigte ein Datenaustausch die Antrags- und Engagementbearbeitung im Hinblick auf die Förderfähigkeit des Vorhabens, den KMU-Status des Kunden, berechnete Subventionswerte etc. erheblich.

Vor diesem Hintergrund willigt der Kunde ein, dass die Daten **innerhalb der Datenkreise der BB-RLP und der ISB sowie zwischen den Datenkreisen der BB-RLP und der ISB** ausgetauscht werden dürfen. Die Einwilligung gilt gegenüber der BB-RLP, der MBG, der ISB und den genannten VC-Gesellschaften (zusammen die „beteiligten Geschäftspartner"). Sie wirkt zugleich insoweit als Befreiung vom Bankgeheimnis (ISB und BB-RLP) bzw. als Befreiung von vertraglichen Geheimhaltungspflichten (MBG, VC-Gesellschaften) Eine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis bzw. von vertraglichen Geheimhaltungspflichten geht hiermit nicht einher.

Betroffen sind folgende personenbezogene und/oder das Bankgeheimnis betreffende Daten (im Folgenden: Kundeninformationen):

- Personalien: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten
- Daten zur Finanzierung: Höhe, Laufzeit, aktueller Kontostand, Sicherheiten und vergleichbare Daten
- Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen: Jahresabschlüsse, Schufa-Einträge, Steuerbescheide, Einkommensnachweise, laufende Insolvenzverfahren und vergleichbare Daten
- andere für die Gewährung des Kredits bzw. der Bürgschaft wichtige Unterlagen: Vorlagen, Stellungnahmen der Hausbank, Kammern, Verbände, Behörden des Bundes und Länder, Voten der beteiligten Geschäftspartner des Kunden über Antrag, Bewilligung, und Auszahlung/Gewährung von Fördermitteln sowie die maßgeblichen Entscheidungsgründe.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit – ohne Einfluss auf die bestehenden Geschäftsbeziehungen – für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf wirkt gegenüber allen beteiligten Geschäftspartnern. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird aber empfohlen, den Widerruf gegenüber allen beteiligten Geschäftspartnern auszusprechen.

_____

Name des Kunden in Druckbuchstaben

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, und Firmenstempel des/der Kunden:

[1] Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz (FiB)
Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement (RIM)
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft (S-IFG)
Venture-Capital Rheinhessen (VcR)
Venture-Capital Südpfalz (VcS)
Venture-Capital Vorderpfalz (VcV)
Venture-Capital Westpfalz (VcW)
Venture-Capital Mittelrhein (VMU)
Venture-Capital Region Trier (VRT)
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung (WFT)

DATENSCHUTZINFORMATION

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen WFT, FIB, IMG, S-IFG, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@isb.rlp.de

Den Namen des jeweils aktuellen DSB finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Datenschutz. Sie können sich auch per Post an den DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen).

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG).

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Kreditwürdigkeitsprüfung; Betrugsprävention; Geldwäscheprävention; Risikobewertung)

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Kreditwesensgesetz und dem Geldwäschegesetz

Die ISB ist aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

Soweit erforderlich werden im Rahmen der Wohnraumförderung Daten der Mieter des Förderobjektes erhoben und gespeichert. Der Förderempfänger hat dazu ein Einverständnis des Mieters einzuholen.

2.4. Weitere Verarbeitungszwecke

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

2.5. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), KfW, Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Zusammenarbeit innerhalb der ISB

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen der ISB und dem Land RLP

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig.

Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit der KfW zusammen und leitet entsprechend Daten weiter. Dabei handelt es sich teilweise um Ko-Finanzierungen, aber auch um reine KfW-Finanzierungen.

Bei Krediten bzw. Beteiligungen aus Mitteln des EFRE-Programms bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission und den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu dem mit EFRE-Mitteln geförderten Projekt.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO). Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO). Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Förderung dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der ISB.

7. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: 06131 2082449

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.